

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

37 (13.2.1873)



# Beilage zu Nr. 37 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Februar 1873.

## Badische Chronik.

Konstanz, 9. Febr. — Nachdem wir unsere Leser über die kirchliche Bewegung in Konstanz fortwährend unterrichtet zu erhalten uns bestrebt haben, und insonderheit von den Vorgängen der letzten Tage durch kurze telegraphische Nachrichten ein vorläufiges Bild zu geben im Stande waren, tragen wir folgendes nach der „Konst. Ztg.“ zur Vervollständigung nach.

Die **Vorversammlung**, welche Samstag Abend im „Falten“ stattfand, war ungemein zahlreich besucht. Schon eine halbe Stunde vor Beginn war der Saal sammt den beiden anstößenden Lokalen dicht besetzt. Viele standen in den Gängen, Kopf an Kopf. Es mögen wohl 300 Personen angewohnt haben. Eine große Zahl fand keinen Platz mehr und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen; doch fanden sogar vor den Thüren und halbgeöffneten Fenstern Personen, um zuzuhören.

Dr. Rektor **Laible** eröffnete die Verhandlungen mit einer warmen Begrüßung der HH. Professoren **Michelis** und **Friedrich**, welche keine Anstrengung und Mühe gescheut hätten, um uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Sodann beantwortete Redner die Frage, was die Versammlung zusammengeführt habe. Es sei das Gewissen. Obwohl man von anderer Seite den Vorwurf erhebe, daß Viele sich angelassen hätten, die als laue Katholiken bezeichnet werden, so sei es doch das Gewissen gegenüber der Kirche, welches sie zur Opposition gegen das neue Dogma nötige. Es sei aber auch die Wissenschaft der Laien, der eigenen Familie, dem Volke und dem Staate gegenüber, die neue Lehre zu bekämpfen. Die Väter dürften nicht ruhig zusehen, daß in dem Religionsunterricht ihrer Kinder die Eise der Dogmen immer länger, die Moral immer kürzer werde, daß während der übrigen Unterweisung auf Anschauung und eigenem Denken beruhe, der Religionsunterricht mehr und mehr auf bloßes Auswendiglernen hinauslaufe (Beifall), ferner müsse man eine Richtung bekämpfen, die darauf ausgehe, den männlichen Theil des Volkes in die katholischen Männervereine, den weiblichen in die Marien- und Jungfernbünde zu bringen, um, wenn das Volk zu Sklaven gemacht sei, das Signal zu einem neuen Religionskrieg zu geben. Die beiden anwesenden Professoren würden unsere Führer sein, wir würden ihnen folgen in dem Kampfe. Redner erteilte das Wort an Hrn. Professor **Michelis**.

Hr. Prof. Dr. **Michelis**: Er wolle anknüpfen an das so eben Gesagte. Ja, es ist das Gewissen, welches uns hier zusammengeführt hat; bei mir speziell ist es das priesterliche Gewissen. Ehe Redner näher hierauf eingeht, will er nur noch einen Gedanken beifügen, der durch die heutige Versammlung und durch die von ihm besichtigten städtischen Sammlungen in ihm angeregt wurde, den Gedanken des deutschen **Bürgertums**, auf dem in der begonnenen Bewegung die größte Hoffnung beruhe. Nachdem der Redner über die Kraft des gereinten Bürgertums warme Worte gesprochen, kehrt er zu dem Ausgangspunkt zurück. Das priesterliche Gewissen habe ihm nicht erlaubt, sich dem neuen Dogma zu unterwerfen, weil dasselbe die Grundorganisation der Kirche umstürze. Die Kirche sei ein von Gott gestifteter Organismus zur Verwirklichung der höchsten Ideale der Menschheit; anders könne er den Begriff derselben nicht erfassen. Dieser Organismus dürfe nicht zum bloßen Mechanismus herabgesinken. In demselben müsse Freiheit und Selbständigkeit der Einzelnen herrschen, natürlich ohne daß darüber das Ganze sich auflöse. Dator schätze der Wiederaufbau der Kirche auf der festen Grundlage der Gemeinde mit Beteiligung des Laienelements an den Synoden u. s. w., wie die alte Kirche ja thatsächlich auf der Gemeinde beruht habe. Werde die Kirche solchermaßen erneuert, dann würden die katholischen Männervereine und andere Konventikel von selbst absterben, denn diese seien doch nur Krücken, deren man sich bediene, weil der wahre Gedanke der Kirche in der Theologie untergegangen sei und die herrschende Richtung viele der besten Elemente entfremdet habe. (Beifall.) Was die Dogmatik betreffe, so sei das christliche Dogma, welches den Kern der Heilslehre ausmache, auf sehr kleinen Raum zu schreiben, wenn man es herausfasse aus dem Wust, mit dem die Scholastik es umgeben habe (Beifall). Redner spricht sodann noch von der Reformbewegung. Wenn es in Konstanz zu einer That komme, so sei dies der Punkt, der weitbin die Bewegung anzurege (Beifall). Zu dem Ausgangspunkte zurückkehrend, schloß Redner, er habe als katholischer Priester nicht anders gekonnt, als seiner Ueberzeugung treu bleiben. Sein Gewissen spreche ihn vollständig frei von jedem Unrecht in dieser Sache. Er habe aber die Priesterweihe nicht erhalten, um sich zum Sklaven zu machen, er habe sie auch nicht erhalten, um zum Verräther an seinem deutschen Vaterlande zu werden. (Lange anhaltender, donnernder Beifall.)

Nach einer Pause ergreift Hr. Prof. **Friedrich** das Wort. Er hält ein Flugblatt der drei hiesigen Geistlichen in der Hand. Wenn diese drei Geistlichen uns der Lüge bezüchtigen, beginnt der Redner, dann muß ich Ihnen erklären, meine Herren, wir bringen Ihnen keine Lügen; die Lügen sind da zu Hause, wo das Unfehlbarkeits-Dogma vertheilt wird. Als ein Zeuge des Konzils schilt Redner man mit wahrhaft erschütternder Beredsamkeit die Machinationen, denen das neue Dogma seine Entstehung verdankt. Während des ganzen Vortrags herrschte eine Spannung und Spannung im Saale, welche nicht einmal laute Beifallsbezeugungen aufkommen ließ, und erst am Schlusse machte sich der Applaus völlig Luft. Schon mit Uebergabe der Geschäftsordnung sei die Verkündigung der Infallibilität entschieden gewesen. Die meisten Bischöfe hätten aber gar nicht gemerkt, was für ein gefährliches Papier sie mit dieser Geschäftsordnung, welche das alleinige Verfügungsrecht dem Papst zuschrieb, in Händen hielten. Den Theolog. Beiräthen sei es gelungen, sie darüber anzuklären; nach und nach hätte sich auch eine Opposition gebildet, aber im Ganzen hätten die Oppositionsbischöfe das Lob nicht verdient. Im März 1870 sei Kardinal **Rauscher** überzeugt gewesen, daß die Infallibilität bei den Jesuiten beschlossene Sache sei und sie fest darauf bestanden. Er habe aber erklärt, in keinem Falle ein Schema hervorzurufen zu wollen. Die äußerliche Einheit sei ihm höher gestanden, als die Wahrheit. (Bewegung.) Erst aller Machinationen hätten

80 Bischöfe gegen das Dogma gestimmt und eine große Anzahl mit placet juxta modum, was das heißen solle, wisse man nicht, es sei nur die etwas unumtante Charakterlosigkeit (Große Bewegung). Als in der letzten Stunde die Oppositionsbischöfe sich zum Papst begeben hätten, um ihn zu bitten, von dem Unternehmen abzustehen, sei derselbe wie ich geworden und habe ihnen eine Aenderung versprochen. Nachträglich aber hätten die Jesuiten den schwachen alten Mann wieder anders gestimmt, indem sie ihm drohten, er werde wie Papst **Honorius II.** als Ketzer erklärt werden, wenn er nachgebe. Den Oppositionsbischöfen wurde schließlich gesagt: die Sitzung zur Hauptabstimmung über das Dogma sei bereits anberaumt und könne nicht widerrufen werden. Also der Umstand, daß die Sitzung bereits angefangen war, wurde dafür entscheidend, der katholischen Christenheit eine so ungeheure Lüge aufzubürden! (Sensation.) Pius IX. habe später selbst gefunden, daß er das betreffende Schema noch nicht gelesen habe. Er wüßte in den entscheidenden Tagen selbst nicht, wie und mit welchen Worten die Jesuiten ihn für unfehlbar erklären wollten. (Bewegung.) Ja meine Herren, ich sage dies mit vollem Bewußtsein: Auch bei der Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis wußte der Papst nicht, was er unterzeichnet hatte. (Große Bewegung.)

Als nach der entscheidenden Abstimmung vom 18. Juli 1870 55 Bischöfe fluchtähnlich die Stadt Rom verließen, überreichten sie in ihrem Namen und, wie sie sagten, im Namen vieler Anderer einen Protest und gaben sich das Wort, wenn sie in ihre Diözesen zurückgekehrt sein würden, nicht vereinzelt zu handeln. Nach dem Konzil kamen sie auf Betreiben des Erzbischofs v. Ketteler und des nicht minder gefährlichen (wenn auch weniger geschickten, dafür desto geschickteren) Bischofs v. Melchers von Köln in Fulda zusammen, um sich gegenseitig ihr Wort zu brechen. (Lange Bewegung.) Welche Praktiken angewandt wurden, um die Unterwerfung herbeizuführen, dafür gab Redner noch ein weiteres Beispiel. In dem „Giornale di Roma“, der offiziellen päpstlichen Zeitung, erschien etwa zwei Monate nach dem Konzil ein Artikel, daß die Kardinalräuher und **Schwarzberg** sich unterworfen hätten, was gänzlich un-wahr war. Man brachte durch jenen Artikel die Kardinalräuher in die Lage, entweder erklären zu müssen, das offizielle Blatt habe gelogen, oder sich durch Stillschweigen zu unterwerfen. Sie wählten letzteres. So kam durch Wortbruch, List, Lüge und Betrug der sog. consensus unanimsus zu Stande! (Bewegung.) Redner kehrt zur Unterwerfung der deutschen Bischöfe zurück. Die meisten derselben seien unwissend und schwach von Charakter, da die Regierungen leider seit Dezennien nur die unwissenschaftlichen und charakterlossten der Theologen auf die Bischofsstühle hätten gelangen lassen, in der Meinung, mit solchen gefügigen Werkzeugen am besten regieren zu können. (Lebhafter Beifall.) Wie sehr sie sich getäuscht, beweise der gegenwärtige Streit. Der unerschütterliche Wortbruch von Fulda sei ein schmachvolles Ereignis, welches in der deutschen Geschichte ohne Beispiel dastehet. (Sensation.) Dann kommt Redner auf die Unterwerfung des Klerus zu sprechen. Nachdem die Bischöfe ihr Wort gebrochen, wollten sie auch den Klerus zur Unterwerfung zwingen und durch diesen das Volk. Die große, ungeheure Lüge von der Unfehlbarkeit, wie die Welt noch keine gesehen habe, solle dem Volke aufgebürdet werden. Wir bringen Ihnen keine Lügen, wie unsere Gegner behaupten, schloß der Redner, wir sagen Ihnen die Wahrheit. Ich habe all das Gesagte schon oft ausgesprochen, ich habe es in meinen Werken drucken lassen, und noch ist es nicht gelungen, mich einer Lüge zu überführen, noch hat keiner der Beteiligten gewagt, mir zu widersprechen. (Anhaltender Beifall.)

Hr. Abg. **Schmidt**, Kreisgerichtsrath, dankt der Redner für ihre Vorträge. Hr. Dr. **Michelis** habe von der Geschichte der Stadt gesprochen; wir stünden hier mit unserer Bewegung allerdings auf klassischem Boden, denn die morgige große Versammlung finde in dem Konklavesaal des Kaufhauses statt, wo das Konzil einen Papst abgesetzt habe unter der Beschuldigung, er sei ein Seeräuber gewesen und habe seinen Vorgänger vergiftet. Morgen würden wir zwar keine der kirchlichen Würdenträger in dem Saale erblicken, denn diese hätten sich gebeugt und seien zum Werkzeug des Papstes herabgesunken. Dafür würden zwei der treuelebendsten Geistlichen in unserer Mitte auftreten. Indem der Redner den Dank für die heutigen Vorträge wiederholt, bringt er den beiden Herren ein dreifaches Hoch aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Hr. Dr. **Michelis** ergreift später nochmals das Wort, um als ein Beispiel mitzutheilen, wie die Bewegung in Offenbach so recht eigentlich aus dem Volke herausgewachsen sei und welchen Verlauf sie genommen habe. Das dortige Komitee habe von dem Pfarrgeistlichen die Mitbenutzung der Kirche verlangt. Darauf frag der Geistliche — wahrscheinlich auf Anraten des Bischofs v. Ketteler — schriftlich an, ob die Altaltaltisten bis auf die Unfehlbarkeit Alles glaubten, was die Kirche lehre, ferner wie es mit ihrem Kirchenbesuch und den pflichtlichen Pflichten u. s. w. stehe. Die Altaltaltisten sandten dieses Schreiben an Hr. Dr. **Michelis**, welcher ihnen rieth, Folgendes zu erwidern: Sie sagten das „bis auf die Unfehlbarkeit“ so, daß man also diese nicht zu glauben brauche. Ferner, sie stünden auf dem Boden des Tridentiner Konzils, nicht des nachweisbar gefälschten Tridentiner Symbolum, welches erst nachträglich verfaßt wurde und in dem überall dem Begriff der „Kirche“ der „Papst“ untergeschoben sei. Dieses Konzil habe 1) die Unfehlbarkeit des Papstes, welche von den Jesuiten beantragt wurde, verworfen, 2) das Dogma von der unbefleckten Empfängnis ebenfalls verworfen und 3) sehr anerkenntniswerthe Reformversuche gemacht. Auf dem Boden dieses Konzils stünden die Altaltaltisten. Was den Kirchenbesuch u. s. w. betreffe, so sei dies individuell verschieden, der Seelsorger möge sich daher an jeden Einzelnen wenden. Sollte sich herausstellen, daß Manche in letzter Zeit ihren kirchlichen Pflichten wenig eifrig genügt hätten, so müsse erst ihnen kirchlichen Pflichten wenig eifrig genügt hätten, so müsse erst noch untersucht werden, ob sie allein die Schuld daran tragen und nicht ein Theil auf die Geistlichen falle. (Große Heiterkeit.) Hr. Professor **Friedrich** dankt im Namen beider Herren für die ihnen gesollte Anerkennung und erwidert dieselbe mit einem Hoch auf die Stadt Konstanz. — Nachdem noch Hr. Lehrer **Schiele** mit einem Toast des Hrn. **Ammon**, des Redakteurs der „Konst. Ztg.“, gedacht hat, wird die Versammlung geschlossen.

[Die „Konst. Zeit.“, welche unfehlbar auch sonst durch ihren Reichthum an originalem Stoff und einsichtsvoller Vertretung der Lokal- und Kreisinteressen, durch seltene Rührigkeit und gewandte Schlagfertigkeit sich auszeichnet und nicht wenig zum heilsamen Selbstverwaltungsgeiste und Leben ihres Kreises beiträgt, hält auch in dem jetzt in Konstanz und seiner Nachbarstadt sich abspielenden Kampfe sich auf der Höhe ihrer Aufgabe. In Anerkennungswürdigem Gegensaße zu gegnerischen Erscheinungen hat das Blatt in dem die Leidenschaft so tief aufwühlenden Streite sich durchweg einer nobelen und anständigen Haltung befleißigt und doch dabei es an dem feurigsten Interesse nicht fehlen lassen, welches derartigen Entwicklungen entgegenzubringen insbesondere Sache des Hauptorgans des Schauplatzes solcher Kämpfe sein muß. — Die Red.]

Konstanz, 10. Febr. Die gestrige **Hauptversammlung** im Konziliumsaal war nach einem mäßigen Anschlag von 3000 Personen besucht. Schon Morgens brachten Züge und Dampfschiffe von der deutschen und schweizerischen Seite zahlreiche Besucher, welche schon lange vor dem angelegten Beginn der Versammlung den geräumigen Konziliumsaal füllten. Kurz nach 2 Uhr betraten die beiden Herren Professor **Friedrich** und Professor **Michelis** den Saal, und wurden von den Anwesenden ehrerbietig begrüßt. Hr. Rektor **Laible** eröffnete als Vorsitzender des Komitees die Versammlung mit einigen passenden Worten und schlug den Landtags-Abgeordneten der Stadt, Hrn. Kreisgerichtsrath **Schmidt**, als Vorsitzenden der Versammlung vor, was durch Affirmation angenommen wurde. Nachdem Hr. Kreisgerichtsrath **Schmidt** die Versammlung begrüßt und seinen Dank für das in ihm gesetzte Vertrauen ausgesprochen hatte, erteilte er das Wort an Hr. Prof. **Friedrich**.

Hr. Prof. **Friedrich**, beim Betreten der Rednerbühne mit stürmischem Beifall empfangen, entwickelte nun in längerer Rede noch ausführlicher, als es am Samstag Abend geschehen war, den geschichtlichen Hergang bei dem Zustandekommen des Unfehlbarkeits-Dogmas. Der Vortrag, gewürzt mit einer Menge treffender Bemerkungen, erregte wiederholt den stürmischen Applaus der Zuhörer. Der Redner schloß: „Mein hochgeehrte Versammlung, wir verzagen nicht, wir stehen auf dem Boden der Wahrheit und auf dem Boden des Rechts. So lange wir diesen Boden nicht verlassen, brauchen wir nicht zu verzagen, und insbesondere hoffen wir von Konstanz, daß es sich erinnere seiner großen Geschichte, seiner großen Männer, deren Namen uns heute umschweben mögen, daß es ein großes Beispiel der deutschen Nation geben möge, wie es einst die Augen der ganzen Christenheit auf sich gezogen hatte.“ Hochrufe und Beifall bewiesen den tiefen Eindruck der geistvollen Rede. Nachdem Hr. Kreisgerichtsrath **Schmidt** ein ermunterndes Telegramm aus Kompten verlesen hatte, erteilte er das Wort an Hr. Prof. **Michelis**.

Hr. Prof. **Michelis**, ebenfalls vom Publikum enthusiastisch begrüßt, gab nun in nahezu zweistündigem Vortrag eine eingehendere Darlegung des Rechtszustandes in der katholischen Kirche, bewies nicht nur vom kirchenrechtlichen, sondern auch vom Standpunkte der Bernunft die Unhaltbarkeit und das Widersinnige des neuen Dogmas. Ferner widerlegte Redner einige der Behauptungen und Verdächtigungen, welche in den Flugblättern der Gegenpartei und sogar auf der Kanzel ausgesreut worden waren. Die Altaltaltisten beabsichtigen nicht irgend etwas Neues zu machen, sondern nur für ihren alten Glauben einzustehen. Wenn wir erst so weit seien, daß im Münster oder in einer andern Kirche altaltaltaltiger Gottesdienst abgehalten werde, wozu die hiesigen Teilnehmer der Versammlung morgen das meiste beitragen könnten, dann werde man sehen, daß in Allem, was auf den katholischen Glauben und die katholische Kirche Bezug habe keine Neuerungen stattfinden. Auch diese Rede fand wiederholt und so auch am Schlusse den stürmischen Beifall aller Anwesenden. — Da sich auf die Aufforderung des Hrn. Kreisgerichtsrath **Schmidt** Niemand mehr zum Worte meldete, so wurde auf Antrag des Vorsitzenden das Einverständnis mit dem Vorgetragenen durch Händeaufheben bekräftigt. Bei der Gegenprobe erhob sich — eine Hand! Große Heiterkeit. Hierauf wurde diese denkwürdige Versammlung, welche sicherlich viel dazu beigetragen hat, die Bewegung in immer weitere Kreise zu verbreiten, durch den Vorsitzenden geschlossen. Die „Konst. Zeit.“ bemerkt noch, daß der vollständige Wortlaut der Reden in einigen Tagen in Form einer Broschüre ausgegeben werden wird.

## Vermischte Nachrichten.

München, 9. Febr. Die Voruntersuchung gegen die vor-malige Bankinhaberin **Adele Spitzeder** ist trotz der sehr verzweigten Nebenuntersuchungen gestern von dem k. Bezirksgerichtspräsidenten **W. Radlofer** geschlossen worden. Die Akten sind bereits der Staatsanwaltschaft zur weiteren Behandlung der Sache übergeben worden.

Hamburg, 10. Febr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän **Emil Meier**, am 30. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 16 Stunden am 9. d. Mts. 6 1/2 Uhr Abends in **Blumouth** angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 7 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 73 Passagiere, 104 Briefsäcke, 1400 Lons Ladung.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Beuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Wimmel.	Witterungs-.
11. Febr.						
Morg. 7 Uhr	751.3mm	- 0.8	0.90	N.	bedeckt	trüb
Mitt. 2 „	751.3mm	- 0.4	0.68		bedeckt	aufhellend
Nacht 9 „	751.7mm	- 3.2	0.80		klar	heiter.



**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**  
Berlin, 11. Febr. (Schlußbericht.) Weizen per Februar 82, per April-Mai 82 1/2, Roggen per Febr. 55 1/2, per April-Mai 54 1/2, per Juni-Juli 54 1/2, Rüböl per April-Mai 22 1/2, per Septbr.-Oktbr. 23 1/2, Spiritus per April-Mai 18 Ebr. 18 Sgr., per Juli-August 19 Ebr. 2 Sgr.  
Breslau, 10. Febr. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100% per Febr. 17 1/2, per April-Mai 18 1/2, Weizen per Febr. 85, Roggen per Febr. 55 1/2, per April-Mai 56, per Juni-Juli — Rüböl per Febr. 22 1/2, per April-Mai 22, per Septbr.-Oktbr. 24. Sinkt fest.  
Stettin, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco 66 bis 81, per Februar 81 nom., per Frühjahr 83, per Mai-Juni 82, per Septbr.-Oktbr. 77, Roggen loco 50-56, per Februar-März 53 1/2 nom., per Frühjahr 54, per Mai-Juni 53 1/2, Juni-Juli 53 1/2, per Septbr. bis Oktober 52 1/2. Rüböl loco 100 Kil. 23, per Februar-März 22 1/2 Br., per April-Mai 22 1/2, per Septbr.-Oktbr. 23 1/2. Spiritus loco 17 1/2, per Februar 17 1/2, per Frühjahr 18, per Mai-Juni 18 1/2.  
Wien, 11. Febr. Schlußbericht. Weizen niedriger, effektiv hiesiger 84 1/2 Ebr., effektiv fremder 8 Ebr. 10 Sgr., per Febr. — Ebr. — Sgr., per März 8 Ebr. 8 Sgr., per Mai 8 Ebr. 7 Sgr., per Juli 8 Ebr. 7 Sgr., Roggen niedriger, effektiv fremder 3 1/2 Ebr., per Febr. — Ebr. — Sgr., per März 3 Ebr. 4 Sgr., per Mai 3 Ebr. 4 Sgr., per Juli 3 Ebr. 4 Sgr., Rüböl unverändert, per Febr. — Ebr. — Sgr., per Mai 12 Ebr. 13 1/2 Sgr., per Oktbr. 12 Ebr. 13 1/2 Sgr. Leinöl 14 Ebr.  
Hamburg, 11. Febr., Nachmitt. Schlußbericht. Weizen per Febr.-März 248 G., per Mai-Juni 244 G., Roggen per Febr.-März 159 G., per Mai-Juni 159 G.  
Mannheim, 10. Febr. Die vergangene Woche verlief mit geringen Abweichungen ziemlich stille im Getreidegeschäft. Preise für Weizen und Roggen konnten sich nur schwach behaupten, für Gerste und Hafer hielt Nachfrage an; die Witterung ist schwach, doch etwas weniger rau. Am heutigen Markte beschränkter

Umsatz, zu folgenden Preisen: Weizen 15 fl. à 15 1/2 fl., Roggen 10 1/2 fl., Gerste 12 1/2 fl., Hafer 8 1/2 fl.; alles per 100 Kilo. Im Saamengeschäft läßt eine Veränderung sich nicht wahrnehmen; neue hiesige Weizen bleibt gesucht, dagegen ältere Sorten unbedeutend; die paar kalten Tage haben nicht, wie erwartet, das Angebot in neuer Waare vergrößert und es scheinen die Bestände bei den Produzenten nur noch unbedeutend zu sein. Wir notiren neue hiesige Weizen 29 1/2 à 30 fl., jährige 25 à 26 fl.; Luzerne, neue, 34 1/2 à 36 fl.; jährige 24 1/2 à 26 1/2 fl.; Espiriette 8 1/2 fl.; Gelbklee 7 à 8 1/2 fl.; alles per 50 Kilo.  
Offenburg, 8. Febr. Mittelpreis per Zentner. Weizen 8 fl. — fr. Halbweizen 5 fl. 48 fr. Korn 4 fl. 54 fr. Gerste 5 fl. 6 fr. Haber 4 fl. 42 fr.  
Paris, 11. Febr. Rüböl weichend, per Februar 97.—, per März-April 96 50, per Mai-August 95 50. Mehl, 8 Marken, still, per Februar 68.—, per März-April 69 25, per Mai-Juni 69 75. Zucker, disponible, 61.—. Spiritus per Februar 53.—.  
C.L. Paris, 10. Febr. Das Sonntags-Geschäft war in Folge des neuesten Berliner Konflikts sehr gedrückt und die Reaktion um so härter, als man am Samstag Abend von 91.5 auf 90.80 und schließlich in der Nähe dieses letzteren Kurzes gefahren den ganzen Tag fort. Heute war man schon recht geneigt, der Misere des Dreitages-Ausflusses keine ernsthafte Bedeutung beizumessen und das leitende Papier hatte sich schon auf 91.10 erholt, als plötzlich das mit großer Stärke auftretende Gerücht, der König Amadeus von Spanien habe abgehandelt, ja sogar schon die Halbinsel verlassen, ein neues Ausgebot entwarf. Für denartige Nachrichten aus Madrid war man hier von jeher sehr empfänglich und ist es doppelt seit der furchterlichen Erfahrung vom Juli 1870. Im Nu verlor die spanische Erzieher beinahe einen Frank und stieg zu 25 1/2 offerirt; die Banque de Paris, welche bekanntlich bedeutende Anteile in Madrid engagirt hat, wich von 1252 auf 1225 und der spanische Mobilier von 481 auf 470. Schluß durchgängig sehr matt: Rente 55.70 nach 55.95, neue Anleihe 90.70, Italiener, verhältnismäßig auffallend wenig offerirt, 66.45, Bank von Frankreich 4515, Herr. Staatsbahn 766, Lombarden 452, Nord 1000, Lyon 883.  
Antwerpen, 10. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet, französischer 19 1/2, Hafer unverändert. Gerste stetig. Weizen 21. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raff., Type weiß, loco und dr. Februar 44 1/2 bez., 45 Br.,

der März 44 1/2 Br., pr. Sept. 46 bez. u. Br., per Sept.-Okt. 46 1/2 bez., 47 Br. fest.  
Antwerpen, 10. Febr. Kaffee bleibt in sehr guter Frage, knappe Vorräte und hohe Forderungen für discon. Waare halten in dessen das Geschäft still.  
Amsterdam, 11. Febr. Weizen pr. Mai 355, Roggen loco still, per März 186, per Mai 191, per Oktober —, Rape loco 416, per Herbst 419 fl. Rüböl loco 43, per Herbst 43 1/2.  
Amsterdam, 11. Febr. Die Bank hat ihren Discont von 4 1/2 auf 4 Proz. herabgesetzt.  
London, 10. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämtliche Getreidearten bei schleppendem Umsatz zu nominell unveränderten festen Preisen. — Weiter: Frost.  
London, 10. Febr. Die Getreidezufuhren vom 1. bis zum 7. Februar betragen: Engl. Weizen 4456, fremder 11,658, engl. Gerste 2666, fremde 12,421, engl. Malzgerste 22,238, engl. Hafer 1413, fremder 33,152 Oetrs. Engl. Mehl 23,439 Sack, fremdes 7289 Sack und 722 Faß.  
Liverpool, 11. Febr. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 B. Middling Upland 9 1/2, Middl. Orleans 10 1/2, Middl. Egyptian 8 1/2, Fair Dhollerah 6 1/2, Fair Broad 7 1/2, Fair Comra 7 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Sumatra 8 1/2, Fair Peram 10 1/2, Middl. fair Dholl. 6 1/2, Middl. Dhollerah 5 1/2, Good middl. Dholl. 6. Good fair Comra 7 1/2. Stimmung: unverändert.  
New-York, 10. Febr. Goldagio 14 1/2. London 109 1/2. Baumwolle middl. Upland 21 1/2, Petrolum Type white 19 1/2, ca. Mehl extra State 7.90 D. Nothbr. Frühlingsweizen 1.78 D. Baumwolle-Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union 23,000 B.  
Anfänge der Stadt Brüssel von 1872. 1. Ziehung. Anzahlung am 1. April 1874. Nr. 13264 25,000 fr. Nr. 27464 500 fr. Nr. 3251 4069 7164 19258 41278 42773 52994 60426 71865 82234 85898 87539 104204 107225 109425 128249 130727 152034 155184 157675 161884 179080 188797 198804 199454 217736 250634 263283 273304 296140 298135 310942 316147 319463 334144 341559 345337 355344 je 250 fr.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Koenlein.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügungen.**

L. 209. Nr. 5086. Karlsruhe. In Sachen des Gabriel Karlsruher von Jittingen, Klägers, gegen Bader Johann Rottler in Kallstadt, Beklagten, wegen Forderung wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, jede Einrede für verjährt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:  
Der Beklagte ist unter Verfallung in die Kosten schuldig, 567 fl. 30 fr. nebst 5 pCt. Zinsen vom 25. August d. J. an aus Verfall binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen.  
S. R. W.  
Dies wird dem inwischen städtig gewordenen Beklagten hiermit eröffnet.  
So gesehen,  
Karlsruhe, den 17. Oktober 1873.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht —  
Civilkammer II.  
R. v. Stoesser.

**Öffentliche Anforderungen.**

L. 166. Nr. 2733. Bruchsal. Auf Antrag der Vincenz Krämer Eheleute von Hambrücken werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pflandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.  
1. Viertel Wiesen auf den Dörnwiesen, beiderseits Andreas Baron;  
2. 1 Viertel Wiesen in den Seufzerwiesen, neben August Krempel und Konrad Köhler;  
3. 1 Viertel 20 Acker Wiesen auf den Badwiesen, neben Friedrich Haut und Felix Krämer;  
4. 1 Viertel 10 Acker Wiesen auf den Badwiesen, neben Erbschaft und Anton Eder;  
5. 1 Viertel 20 Acker Wiesen auf den Badwiesen, neben Roman Krämer und selbst.  
Bruchsal, den 29. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.  
L. 165. Nr. 2950. Bruchsal. In Sachen Wilhelm Kraut Wtw. in Obergrombach gegen  
Unbekannte,  
Eigentumsrecht betr.  
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 12. November v. J., Nr. 24454, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.  
Bruchsal, den 31. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.  
L. 154. Nr. 1008. Forstberg. Werden alle Rechte Dritter an den in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 6. November v. J., Nr. 7382, genannten Liegenschaften dem Clemens Hügel in Mannheim gegenüber für verloren erklärt.  
Forstberg, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügungen.**

Felix Haber's Erben von Asfstadt gegenüber für verloren erklärt.  
Forstberg, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Ganten.**

L. 257. Nr. 1962. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaftsmafse des Christian Dornes in Abersbach haben wir Gant erkannt, und zum Schuldverrichtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 20. März d. J., Vorm. 9 Uhr, angedordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmafse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machen den Vorzugs- oder Unterpflandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Pfaffenleger und Gläubiger-Ausschuss ernannt, auch Sorg- und Nachsorgeverpflichtung beauftragt werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Sorgvergleiche und Ernennung des Pfaffenlegers und Gläubiger-Ausschlusses die Richter scheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angehen werden.  
Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach dem Gelehen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnort derselben geschehen sollen, widrigenfalls die diesseitigen Verfügungen mit der Wirkung der Einhandlung an die hiesige Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Sinsheim, den 5. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

**Vermögensabsonderungen.**

L. 243. Nr. 1735. Konfanz. Die Ehefrau des Fidel Gang von Weßkirch, Apollonia, geb. Wildmann, von da, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 20. März d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, angedordnet; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konfanz, den 5. Februar 1873.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II.  
Rieder.

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügungen.**

borne Bühler, berechtigt sei, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.  
Laß, den 5. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wildens.  
Verfallensverfahren.  
L. 146. Nr. 1736. Sinsheim. Schreiner Sebastian Epp von Weckersbühlshausen ist im Jahre 1844 heimlich nach Amerika emigriert und seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,  
binnen Jahresfrist Kenntnis von seinem derzeitigen Aufenthaltsort anher zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Sinsheim, den 1. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

**Entmündigungen.**

L. 200. Nr. 1458. Durlach. Andreas Friedrich Kleiber von Durlach wurde durch Erkenntnis vom 28. Dezember v. J., Nr. 12,931, wegen bleibenden Zustandes von der Geschäftsfähigkeit entmündigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Durlach, den 5. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.  
L. 152. Nr. 3047. Heidelberg. Johanna Barbara Scherz von hier wurde entmündigt und Johann Jakob Müller hier zum Vormund ernannt.  
Heidelberg, den 31. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bed.  
L. 153. Nr. 1906. Radolfzell. Die unterm 9. Juni 1872 erkannte Entmündigung des Severin Rudolf von Gottmadingen wurde durch Erkenntnis vom heutigen wieder aufgehoben.  
Radolfzell, den 17. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jaedle.  
L. 199. Nr. 1877. Durlach. Werden nunmehr die Erben der Pfaffenleger Jakob Philipp Kunzmann Witwe, Juliana, geb. Kleiner, von hier in Besitz und Gewahrdere Nachlass eingewiesen.  
Durlach, den 4. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.  
L. 184. Nr. 2065. Vörrach. Die Wittwe des Josef Stolz, Accifor in Jungsingen, Regina, geb. Maier, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, diese nach L. R. S. 767 angetreten und den Antrag gestellt, in Besitz und Gewahrdere Nachlass eingewiesen zu werden. Diesem Antrag wird nunmehr, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erhoben wird.  
Vörrach, den 1. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Löffinger.  
L. 186. Nr. 1443. Emmendingen. Nachdem die gesetzlichen Erben des verstorbenen Landwirths Georg Mutschler von Emmendingen sich der Erbschaft entschlagen haben, hat dessen Wittve Katharina, geborne Lorzer, um Einweisung in Besitz und Gewahrdere Nachlass ihres Ehemannes gebeten; etwaige Einsprachen dagegen sind binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen.  
Emmendingen, den 27. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rottel.  
Handlungsregister-Einträge.  
L. 160. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Verfügungen.**

L. 156. Nr. 385. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Ferdolin Ufer, Caroline, geb. Schmidt von Höttingen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.  
Waldshut, den 25. Januar 1873.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Jungmanns.  
L. 254. Nr. 1663. Laß. Die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, hier. Vermögensabsonderung betr.  
Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Anton Fischer in Dinglingen, Urula, ge-

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügungen.**

1) D. J. 706 des Firm.-Reg. Bd. I. Firma: Jacob Gerjon in Mannheim. Inhaber derselben ist Jacob Gerjon aus Reustadt a. d. H., Kaufmann, dahier wohnhaft. Derselbe ist verheiratet mit Elisabeth, geb. Sulzmann aus Altdorf; der zwischen beiden zu Ehesten unterm 12. Oktober 1863 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die unter den Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft auf die bloße Erwerbsfähigkeit beschränkt sein soll, wie solche die Artikel 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuches festsetzen.  
2) D. J. 1 des Ges.-Reg. Bd. II. zur Firma: „Deutsche Seehandlung in Mannheim.“  
Der Gegenstand des Unternehmens bildet nach den durch die außerordentliche Generalversammlung vom 28. Dezember 1872 veränderten Statuten unumkehrbar: „An- und Verkauf von Baaren in Commission oder für eigene Rechnung, letzteres nach Vorschrift des Art. 28 Abs. 4 des Statuts, sowie kaufmännische Beilegung von Baaren, insbesondere von Baumwolle und andern überseeischen Rohprodukten. Bank- und Wechselgeschäfte sind ebenfalls behufs der Abwicklung laufender Engagements und der vorübergehenden Rentbarmachung disponibler Baarbestände gestattet.“  
3) D. J. 54 des Ges.-Reg. Bd. II. zur Firma: Badische Schraubenampferschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Januar l. J. wurde das Grundkapital um 40,000 fl. erhöht.  
Mannheim, den 23. Januar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.  
L. 171. Nr. 1317. Vöhl. Zu D. J. 56 des Firmenregisters — Firma Karl Grethel in Bühlertal — wurde folgender Eintrag gefertigt:  
Wilhelm Grethel aus Bühlertal ist als Produktist bestellt.  
Bühl, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.  
Leibinger.

**Verfügungen.**

L. 171. Nr. 1317. Vöhl. Zu D. J. 56 des Firmenregisters — Firma Karl Grethel in Bühlertal — wurde folgender Eintrag gefertigt:  
Wilhelm Grethel aus Bühlertal ist als Produktist bestellt.  
Bühl, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.  
Leibinger.

**Verfügungen.**

L. 171. Nr. 1317. Vöhl. Zu D. J. 56 des Firmenregisters — Firma Karl Grethel in Bühlertal — wurde folgender Eintrag gefertigt:  
Wilhelm Grethel aus Bühlertal ist als Produktist bestellt.  
Bühl, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.  
Leibinger.

**Verfügungen.**

L. 171. Nr. 1317. Vöhl. Zu D. J. 56 des Firmenregisters — Firma Karl Grethel in Bühlertal — wurde folgender Eintrag gefertigt:  
Wilhelm Grethel aus Bühlertal ist als Produktist bestellt.  
Bühl, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.  
Leibinger.

**Verfügungen.**

L. 171. Nr. 1317. Vöhl. Zu D. J. 56 des Firmenregisters — Firma Karl Grethel in Bühlertal — wurde folgender Eintrag gefertigt:  
Wilhelm Grethel aus Bühlertal ist als Produktist bestellt.  
Bühl, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.  
Leibinger.

**Verfügungen.**

L. 171. Nr. 1317. Vöhl. Zu D. J. 56 des Firmenregisters — Firma Karl Grethel in Bühlertal — wurde folgender Eintrag gefertigt:  
Wilhelm Grethel aus Bühlertal ist als Produktist bestellt.  
Bühl, den 3. Februar 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.  
Leibinger.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Ladungsverfügungen.**

bestehenden und Anlage neuer Trottoirs soll im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.  
An Schmeideisensteinen werden notwendig . . . 14,976 Kilgr. und an Gussbleichen . . . 1,288 „ zusammen . . . 16,214 Kilgr.  
Auftragende Unternehmer werden eingeladen, ihre Offerten schriftlich, versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zur Soumissionsverhandlung am  
Samstag den 22. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr, auf dem Bauamt des Großh. Adh.-Zingenerius in Basel, woselbst inzwischen von den Vätern, Gewichtsrechnungen und Bedingungen Einsicht genommen werden kann, einzulegen.  
Freiburg, den 6. Februar 1873.  
Der Großh. Bez.-Bauingenieur für den Bezirk Freiburg.  
Schneffelt.

**Verfügungen.**

L. 561. Nr. 194. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der forstdomäne Lufshardt, Abtheilung III. 20, 21, 31, 30, 29, 28, 26 und 24 im unteren Umfer, im Pfaffengarten und in der Brandlach werden versteigert,  
Montag den 17. Februar d. J., 2 Giebstämme, 3 Rothbuchen und 7 Erlensämme, 33 Eichen Spaltholz, 3 Eichen weißbuchen und 33 Eichen Kollholz, 222 Buchen, 38 Eichen, erlenen und gemischtes Scheitholz, 100 Eichenbuchen, 178 Eichen, erlenen, forlenes und gemischtes Prügelscholz, 228 Eichenbuchen und gemischtes Stodscholz, 30,000 Stüd buchene, forlene und gemischte Wellen, Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem trummen Riehtweg an Nr. 7 Riehtweg, bei ungünstiger Witterung zu Kirrlach im Lamm.  
Bruchsal, den 7. Februar 1873.  
Großh. bad. Bezirksforstf. J. v. Girardi.

**Verfügungen.**

L. 577. St. Leon. (Holzversteigerung.) Wir versteigern  
Freitag den 14. d. M., aus der Domänenwaldabtheilung Sauloch: 892 Eichenbuchen Scheit- und Prügelscholz, 4188 buchene und gemischte Wellen, 11 Loose Gartenreißig, 217 Laubholz — Stodscholz.  
Samstag den 15. d. M., aus den Abtheilungen: Dulach, Sandbündel und Kuppel:  
8400 forlene Sophienhagen, 31 Eichenbuchen, 218 Eichen forlenes Scheitholz, 102 Eichenbuchen, 180 Eichen gemischtes und forlenes Prügelscholz, 6350 buchene und forlene Wellen, 32 Eichenbuchen, 55 Eichen forlenes Stodscholz.  
Zusammenkunft jew. als Morgens 9 Uhr im Löwen in St. Leon.  
St. Leon, den 9. Februar 1873.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Hamm.

**Verfügungen.**

L. 578. Nr. 112. Philippsburg. Aus sämtlichen Abtheilungen des Domänenwaldes Wolzart versteigern wir mit Vorgriff bis 1. September d. J.  
Montag den 17. Februar d. J. s. folgen: 218 Bau- und Sägstämme (220 Cubimeter messend), 314 Eichen Scheitholz, 143 Eichen Prügelscholz, 163 Eichen Stodscholz und 2050 Stüd Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Güte im Paradenlager und bei ungünstiger Witterung im Girsch in Guttenheim.  
Philippsburg, den 9. Februar 1873.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Bafian.

**Verfügungen.**

L. 578. Nr. 112. Philippsburg. Aus sämtlichen Abtheilungen des Domänenwaldes Wolzart versteigern wir mit Vorgriff bis 1. September d. J.  
Montag den 17. Februar d. J. s. folgen: 218 Bau- und Sägstämme (220 Cubimeter messend), 314 Eichen Scheitholz, 143 Eichen Prügelscholz, 163 Eichen Stodscholz und 2050 Stüd Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Güte im Paradenlager und bei ungünstiger Witterung im Girsch in Guttenheim.  
Philippsburg, den 9. Februar 1873.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Bafian.

**Verfügungen.**

L. 578. Nr. 112. Philippsburg. Aus sämtlichen Abtheilungen des Domänenwaldes Wolzart versteigern wir mit Vorgriff bis 1. September d. J.  
Montag den 17. Februar d. J. s. folgen: 218 Bau- und Sägstämme (220 Cubimeter messend), 314 Eichen Scheitholz, 143 Eichen Prügelscholz, 163 Eichen Stodscholz und 2050 Stüd Wellen.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Güte im Paradenlager und bei ungünstiger Witterung im Girsch in Guttenheim.  
Philippsburg, den 9. Februar 1873.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Bafian.